

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 06/2015

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 05.11.2015**

Mutters, am 11.11.2015

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Gregor Reitmair

Mag. Anton Weber

Mag. Florian Graiff

Mag. Robert Schmutzer

DI Michael Saischek

➤ **Heimatliste Mutters**

Gebhard Muigg in Vertretung für Josef FRITZ

Johann Eberl

Franz Mair

Maria Bongartz in Vertretung für Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

Josef Fritz

Martha Falschlunger

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

19 Uhr 30

Ende der Sitzung:

21 Uhr 40

Zuhörer:

06

Schriftführer:

Christian Strasser

Die Einladung erfolgte am: **29.10.2015**

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Antrag

Es wird der Antrag auf Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte gestellt:

- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Mutters im Bereich der Parzellen 1172 und 1173, KG Mutters (Unterberg); Auflage des Entwurfes; Beschlussfassung;
- Umlegung „Scheipenhofweg Gp. 1255/1“; Abtretung der Gp. 1251, KG Mutters, im Ausmaß von 1020 m² und der verbliebenen Teilfläche der Gp. 1254 im Ausmaß von 224 m²; Beschlussfassung;

Abstimmung

Einstimmig

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 5 der Sitzung vom 10.09.2015;

Die Niederschrift Nr. 5 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

Einstimmig

2. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2016;

Wie schon in den Jahren zuvor ist es notwendig, diverse Positionen zumindest dem Index anzupassen, sodass es zu keinen Problemen mit den Förderkriterien bei Darlehen des Wasserleitungsfonds kommen kann.

Im Konkreten werden folgende Benützungsgebühren angehoben:

Kanalanschlussgebühr von € 5,41 pro m³ umbauter Raum auf € 5,45 pro m³;

Kanalbenützungsggebühr von € 2,12 pro m³ Wasser auf € 2,13 pro m³ Wasserverbrauch.

Wasserbenützungsggebühr von € 0,41 pro m³ Wasserverbrauch auf € 0,42.

Diese Gebühren entsprechen der vorgeschriebenen Mindestgebühr des Landes Tirol.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2016 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Die beschlossenen Abgaben, Gebühren und Hebesätze liegen in der Anlage bei.

3. Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). 643/45, 643/51 und 643/52, alle GB Mutters (Birchfeld); Auflage des Entwurfes;

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im nordöstlichen Bereich des Birchfeld.

Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Gp. 643/51 wurde festgestellt, dass eine Planungsunschärfe im Zuge der Parzellierung aufgetreten ist. Da bereits ein Großteil der angrenzenden Flächen bebaut ist, soll im Zuge einer Arrondierungswidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO zur Schaffung einer einheitlichen Widmung für die beiden Bauplätze 643/51 und 643/52 die erforderliche Baulandergänzung erfolgen. Als Ausgleich dazu erfolgt eine Hinzunahme eines schmalen Baulandstreifens außerhalb der Bauflächen zum Grüngürtel entlang des Schwimmbadparkplatzes.



Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011 wird die vorliegende Umwidmung vom Raumplaner positiv beurteilt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 643/51 und 643/52, alle KG Mutters, von derzeit Sonderfläche „Grüngürtel“ in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 643/45, KG Mutters, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche „Grüngürtel“ (SGr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 02.09.2015 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3a. Behandlung der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Mutters im Bereich der Parzellen 1172 und 1173, KG Mutters (Unterberg); Auflage des Entwurfes; Beschlussfassung:

Im Bereich Unterberg wurde im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Ausweisung einer möglichen baulichen Entwicklungsfläche auf den Gpn. 1172, 1173 KG Mutters beantragt. Auf Grund der problematischen Lage wurde eine Abgrenzung des Entwicklungsbereiches, sowie die Limitierung auf insgesamt 800 m² zwischen Aufsichtsbehörde und Gemeinde Mutters koordiniert. Es lag zu diesem Zeitpunkt jedoch kein Abgrenzungsvorschlag seitens der Antragsteller vor, so dass darauf nicht Bezug genommen werden konnte. Auch im Rahmen der öffentlichen Präsentation und der Auflage wurde kein möglicher Widerspruch geltend gemacht.

Unabhängig von der im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes raumordnungsfachlich negativ beurteilten Inselwidmung, stellt der nunmehr vorliegende Bebauungsentwurf eine sinnvolle Lösung zur Umsetzung zweier gleichwertiger Bauparzellen für die Errichtung eines Doppelwohnhauses dar. Die Situierung von Lärmschutzmaßnahmen mit integrierten Nebengebäuden im Nordosten des Planungsbereiches wird ebenfalls begrüßt und als Voraussetzung für die beantragte Bebauung angesehen.

Im Zuge der darauf aufbauenden Änderung des Flächenwidmungsplanes, der bereits vom Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschlossen wurde, wurde auf eine Diskrepanz der Widmungsabgrenzung hingewiesen. Seitens der Aufsichtsbehörde konnte dabei kein weiterer Spielraum eingeräumt werden, so dass zur Vermeidung von Planungswidersprüchen gemäß § 32 Abs. 2 lit. b TROG 2011, eine Korrektur des Raumordnungskonzeptes als sinnvoll angesehen wurde.



Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen

Laut Erläuterungsbericht vom 30.10.2015 wird die vorliegende 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Raumplaner positiv beurteilt.

Die Planunterlage sowie der Erläuterungsbericht ergingen an alle Gemeinderatsmitglieder in Kopie.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, die Zustimmung zu erteilen und wie folgt die Auflage zu beschließen:

1) Änderung des baulichen Entwicklungsbereiches (neue Abgrenzung) im Bereich der Parzellen 1172 und 1173 KG Mutters

Bestehende Festlegung: Indexziffer W 11, Zeitstufe Z A, B! (Festlegungen lt. VO-Text).

Index 11 (bestehende Textierung):

W 11 Neuausweisung Siedlungssplitter Unterberg

Der nördliche Bereich (Gp. 1172) kann als Wohngebiet für ein Doppelhaus mit maximal 800 m² ausgewiesen werden, der südliche Bereich (Gp. 1176/4) für ein Einfamilienhaus mit maximal 500 m². Zur Absicherung des Eigenbedarfes können

privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Neben dem Nachweis des tatsächlichen Bedarfes ist eine Voraussetzung, dass die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur finanziell und rechtlich sichergestellt sein muss. Darüber hinaus sind Auflagen zur Erhaltung des Landschaftsbildes auf Grund der Koordination mit der Naturschutzbehörde und mittels Bebauungsplan durch Festlegung von nicht bebaubaren Bereichen abzuklären.

Index 11 (Ergänzung der Textierung):

Im §3 Abs. 6 wird in der Zählerlegende bei Index W 11 folgende Bestimmung als letzter Satz eingefügt:

Für den nördlichen Bereich (Gp. 1172) sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen im Nahbereich der Landestraße (LB-182 Brennerstraße) erforderlich. Diese sind entweder in den Raumordnungs- oder im Bauverfahren sicherzustellen.

2) Ausweisung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) auf der Parzelle 1172 KG Mutters.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des ÖRK Mutters beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden gemäß §13 TGWO 1994:

Für die am 28.02.2016 stattfindende Gemeinderatswahl ist der Gemeinderat einhellig der Auffassung, dass die Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder für die Gemeindewahlbehörde mit 5 und für die Sprengelwahlbehörde Kreith mit 3 Beisitzern und Ersatzmitgliedern festgelegt wird.

Die Anzahl der Beisitzer für die Sonderwahlbehörde ergibt sich aus den Bestimmungen des § 15 TGWO 1994.

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH; Beschlussfassung:

Die Sanierung der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH ist abgeschlossen. Die Gesellschaft hat rund € 10,00 Mio. an Schulden bei der Bank Austria ablegen können. Die Umschuldung erfolgte über die RLB Tirol. Um die ganze Sache auch bilanztechnisch ordnungsgemäß zu machen, bedarf es der Änderung des Gesellschaftervertrages.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gesellschaftervertrag der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs GmbH insofern zu ändern, als dass das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft in Zukunft vom 1. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres laufen soll, und hiermit die Änderung des Stichtages von 30. April auf 31. Oktober einhergehen soll. Im Jahr 2015 ergibt sich daraus resultierend ein Schrumpfsjahr vom 1. Mai 2015 bis zum 31. Oktober 2015.

Dem Bürgermeister wird das Bouvoir eingeräumt, in diesem Sinne die Zustimmung in der Generalversammlung zu leisten.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

- Die Wasserleitung zwischen Volksschule, Bürgersaal und Kindergarten musste erneuert werden, da diese undicht war. Die Firma Erhart hat hierfür € 12.383,86 in Rechnung gestellt.
- Die Malerarbeiten zur Sanierung Waldfriedhof wurden mit € 5.900,00 abgerechnet.
- Für Kosten zur Instandhaltung in der Volksschule wurden insgesamt € 6.844,00 aufgewendet. Die meisten Kosten fielen im Bereich des Turnsaales an.
- Der SV Natters hat es im heurigen Jahr geschafft, neben der Kampfmannschaft auch eine zweite Mannschaft in das offizielle Turniergeschehen einzubringen. In beiden Mannschaften stehen sehr viele Burschen aus Mutters. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Natters und der SV Natters angeklopft, ob wir im heurigen Jahr die Förderung einmalig erhöhen könnten. Die Gemeinde hatte ursprünglich € 3.000,00 zugesagt. Außerordentlich wurde das Vorhaben mit € 2.000,00 unterstützt.
Die Vertreter der Heimatliste enthielten sich bei dieser Vergabe der Stimme.
- Die Neuverlegung des Kanals vom Lärchenwald über Boccolino war im Jahr 2012 budgetiert und konnte heuer realisiert werden. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde das Projekt wasserrechtlich verhandeln lassen. Danach scheiterte es an den Grundeigentümern. Die Kosten wurden damals mit € 30.000,00 beziffert. Das Projekt konnte heuer mit Gesamtkosten in der Höhe von € 17.379,61 (Singer € 13.039,80 / Peer € 4.349,81) realisiert werden.
- Die Stützmauer im Bereich Burgstall wurde errichtet. Die Maßnahme war im Budget verankert. Im Zuge der Bauarbeiten wurde die bauausführende Firma beauftragt, die Mauer ganz nach Süden weiterzubauen, um einer Abrutschung der oberliegenden Objekte vorzubauen. Der Gesamtaufwand beträgt € 35.900,00 budgetiert waren € 25.000,00
- Die Abrechnung vom Pichl liegt vor. Der Bürgermeister hat sich mit der Position „Erhöhter Aufwand für Hausverwaltung € 4.901,17“ nicht einverstanden erklärt und bei Ing. Martin Krulis reklamiert. Die Antwort steht derzeit noch aus.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters:

- Die GGAG Mutters hat erneut eine Feststellung beantragt, wonach der gesamt Hiebsatz der GGAG Mutters zuzuschreiben ist. Die vorliegende, gesetzliche Regelung sieht vor, dass der historisch vereinbarte Hiebsatz als Grundlage für den Hof- und Gutsbezug herangezogen werden muss.
- Für die Objekte Raitis 1 und Raitis 2 wurde der Gasanschluss hergestellt. Im Bereich der Abzweigung von der Landesstraße war dafür die Mitnutzung der Grundparzelle 762/2 erforderlich. Der Substanzverwalter hat hierfür die Zustimmung erteilt und wird einen Dienstbarkeitsvertrag unterschreiben.

Abstimmung

Einstimmig

- Die Vorschriften an die Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH sind ergangen und sollten bis Ende des Jahres eingehen.
- Der Almsommer ist ruhig und für alle Seiten zufriedenstellend verlaufen. Die für die Bewirtschaftung der Alm notwendige Infrastruktur wurde winterfest gemacht. Nach diesem Jahr der Probe werden wir einen Pachtvertrag mit dem Almpächter Thomas Riedl für die Dauer von 5 Jahren abschließen
- Der Ausschuss der GGAG Mutters möchte, dass der im Vertrag mit der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH verankerter Betrag von € 6.000,00 p. a. für den Zweck der Düngung auf das Agrarkonto überwiesen wird. Die AG würde diesen Part übernehmen. Der Substanzverwalter spricht sich dagegen aus, zumal diese Maßnahmen nicht jährlich erforderlich sind und von der Substanzverwaltung in Zusammenarbeit mit Almpächter und Bahnen problemlos bestritten werden können.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der vorgesehene Betrag in Höhe von € 6.000. — weiterhin am Substanzkonto bleibt und nicht der AG Mutters zuerkannt wird.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder der Wir Muttererliste und der Dorfliste sprechen sich für den Antrag aus.

Die Gemeinderatsmitglieder Gebhard Muigg, Franz Mair und Maria Bongartz sprechen sich dagegen aus.

GR Johann Eberl enthielt sich der Abstimmung.

GR Johann Eberl stellt den Antrag, dass dieser Betrag auf das Konto der Agrargemeinschaft Mutters zweckgebunden – Düngung - überwiesen werden sollte.

Abstimmung

Die Vertreter der Heimatliste Mutters (4) sprechen sich für den Antrag aus.

Die restlichen Gemeinderatsmitglieder (9) sprechen sich gegen den Antrag aus.

- Im Laufe des Jahres sind immer wieder GemeindebürgerInnen an die Substanzverwaltung herangetreten, um Brennholz entweder am Stock bzw. in aufbereiteter Form zu erwerben. Die Substanzverwaltung hat dies in Absprache mit der Waldaufsicht erledigt und die daraus resultierenden Kosten in Rechnung gestellt.

- Die Vermarkung zur Übernahme des Mutteralmweges ist erledigt. Es wurde vereinbart, dass die Sache von den betroffenen Grundeigentümern angeschaut wird. Sollte alles in Ordnung sein, so wird die Übertragung gemäß Gemeinderatsbeschluss in die Wege geleitet.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters:

- In den nächsten Wochen wird im Wald der GGAG Kreith eine Schlägerung von ca. 900 efm erledigt. Es handelt sich dabei um jene Menge an Holz, welche in den Jahren zuvor angespart wurden. Die BFI hat uns zu diesem Schritt geraten. Der Verkauf des Holzes erfolgt über die Firma Binder, welche das Bestanbot legte. Der Holzpreis liegt zurzeit bei ca. € 85,00. Die Schlägerungskosten in etwa bei € 25,00. Für die finanzielle Gebarung der GGAG Kreith mit den hohen Ausgaben in diesem Jahr eine wichtige Einnahmequelle.
- Die Sanierungsmaßnahmen für das Kraftwerk bei der Alm wurden bei der Firma Geppert in Auftrag gegeben.

9. Bericht des Bürgermeisters:

- Die Bauarbeiten am Birchfeld für die Infrastruktur haben begonnen. Bei der Infoveranstaltung waren knapp 90 Personen anwesend. Die verbindlichen Bewerbungsanträge müssen bis zum 11. Dezember im Gemeindeamt einlangen.
- Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Oberkreith, im Burgstall sollten in der kommenden Woche in Angriff genommen werden.
- Der Brückenbau im Bereich Mühleitensteig ist im Laufen. Im Herbst sollten auch noch die Zufahrtswege zu den künftigen Brückenpfeilern errichtet werden.
- Im Bereich Feldeler Siedlung hat die Gemeinde ein Müllhäuschen temporär errichtet.
- Berichtet wird auch vom derzeitigen Sanierungsstand Zwischenbehälter Oberkreith.

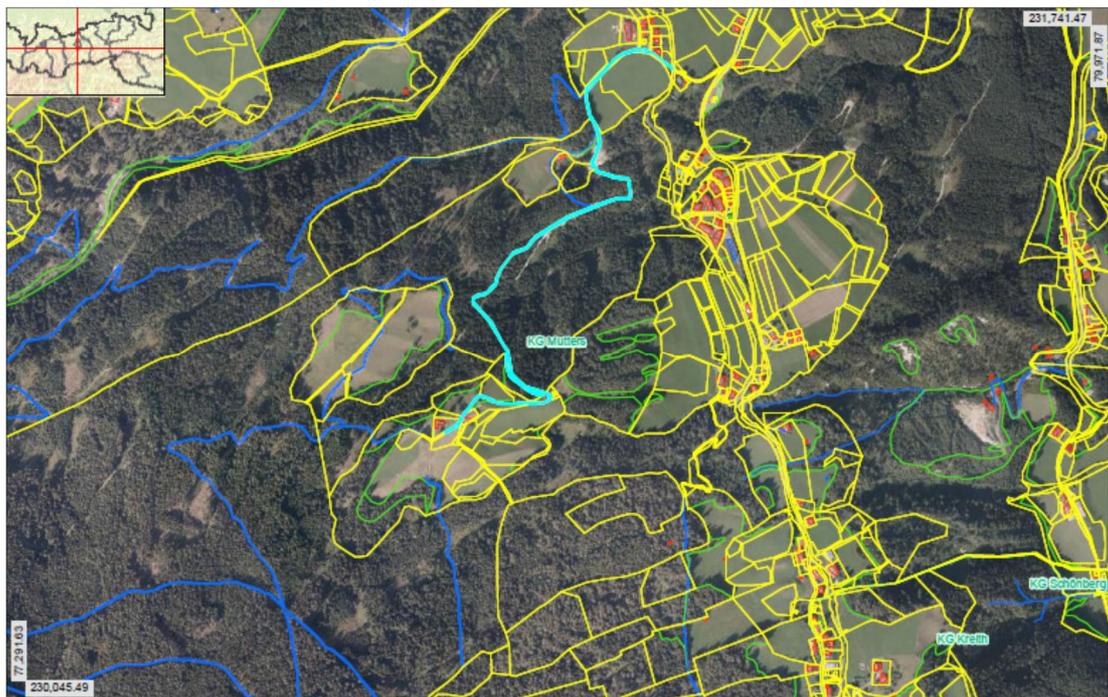
9a. Umlegung Scheipenhofweg Gp. 1255/1; Abtretung der Gp. 1251 im Ausmaß von 1020 m² und der verbliebenen Teilfläche der Gp. 1254, alle KG Mutters, im Ausmaß von 224 m²; Beschlussfassung:

Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung der Abtretung an die Familie Gufler zugestimmt hat, kam es zu einer Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Raitis. Diese hat der Übertragung zugestimmt, wenn die vereinbarte Vorgehensweise finalisiert wird.

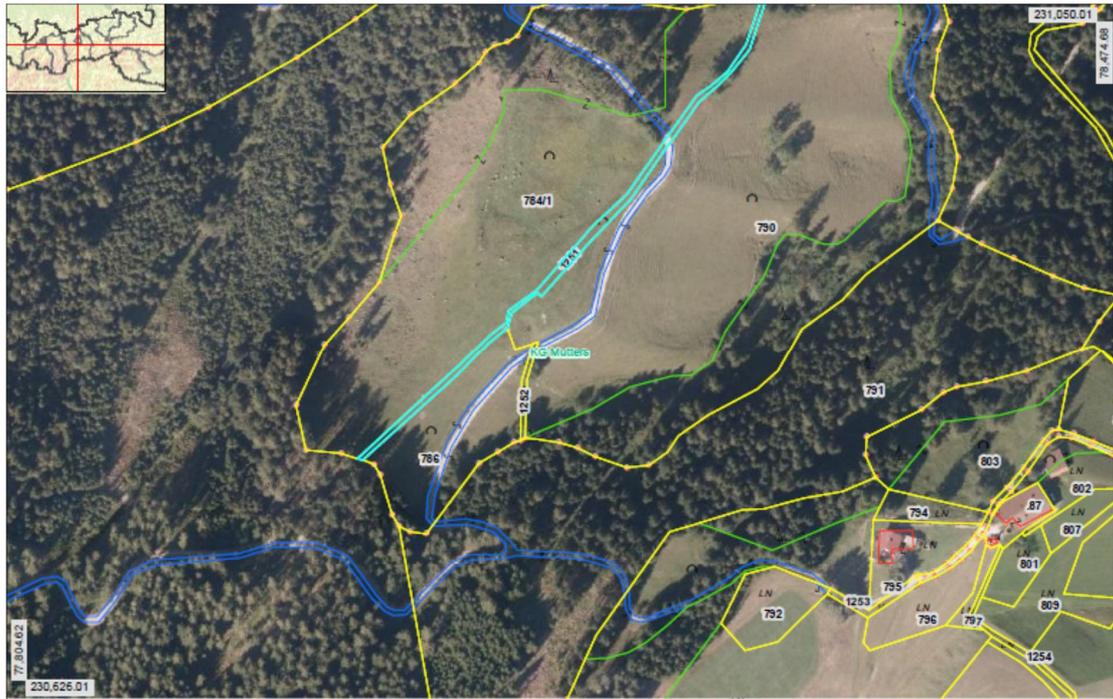
Die Vereinbarung mit der Gemeinde sieht wie folgt aus:

1. Das öffentliche Gut 1255/1 wird auf den bestehenden Forstweg der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Raitis laut Vermessungsurkunde der Güterwegeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung aus dem Jahr 2004 umgelegt. Der nicht mehr existente Weg geht ins Vermögen der AG Nachbarschaft Raitis über.
2. Die Gp. 1251 im Ausmaß von 1.020 m² im Bereich der „Ries“ (nicht mehr existenter Weg) geht ins Vermögen der AG Raitis über.
3. Die Restfläche des sogenannten Kapellenweges (Gp. 1254) im Ausmaß von 224 m² geht ins Vermögen der AG Raitis über.
4. Der AG Nachbarschaft Raitis wird auf dem bestehenden Forstweg zwischen dem Bereich Holzlagerplatz „Pluiven“ bis zum „Scheiper Brüggl“, welcher ins öffentliche Gut übernommen wird, ein ganzjährig uneingeschränktes Fahrrecht für die Bewirtschaftung aller Grundparzellen der EZ 35/36/37/38 und EZ 90059 alle KG Mutters eingeräumt.

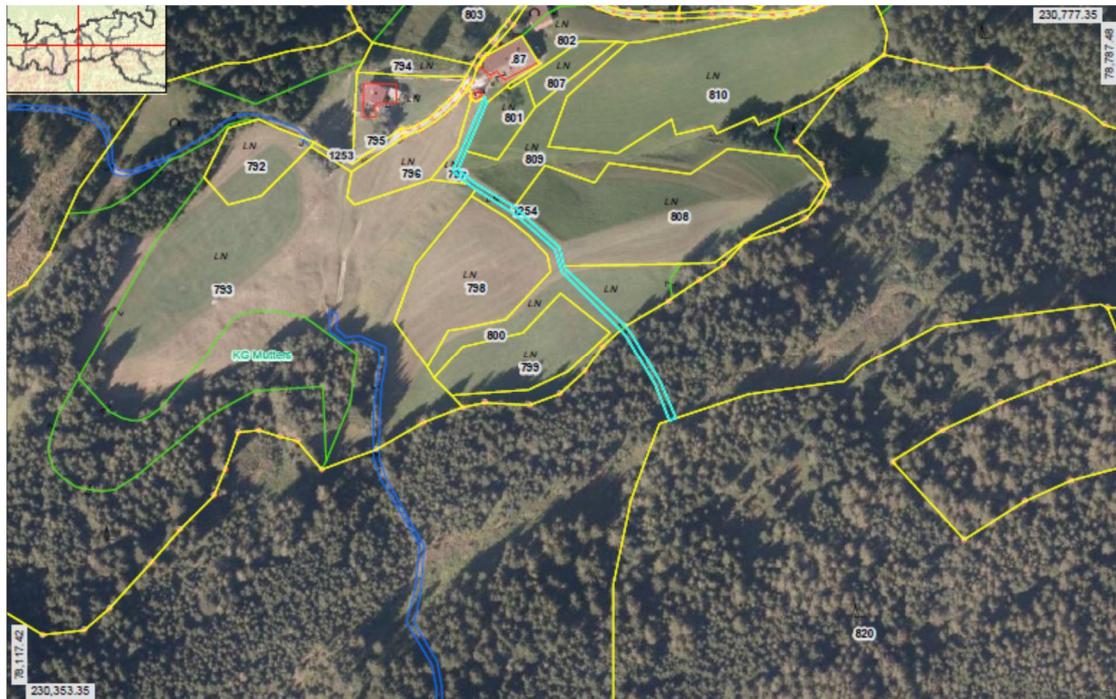
Mit dem Tausch der Flächen entsteht insgesamt ein leichter Überhang von 13 m² zu Gunsten der Gemeinde Mutters.



Umlegung des öffentlichen Gutes auf den Bestandsweg



Weg über die „Ries“ (nicht mehr existent)



Teilfläche der Gp 1254 im Ausmaß von 224 m²

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkten zur Umlegung des Scheipenhofweges ins öffentliche Gut die Zustimmung zu erteilen:

1. Das öffentliche Gut 1255/1 wird auf den bestehenden Forstweg der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Raitis laut Vermessungsurkunde der Güterwegeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung aus dem Jahr 2004 umgelegt. Der nicht mehr genutzte Weg geht ins Vermögen der AG Nachbarschaft Raitis über.
2. Die Gp. 1251 im Ausmaß von 1.020 m² im Bereich der „Ries“ (nicht mehr existenter Weg) geht ins Vermögen der AG Raitis über.
3. Die Restfläche des sogenannten Kapellenweges (Gp. 1254) im Ausmaß von 224 m² geht ins Vermögen der AG Raitis über.
4. Der AG Nachbarschaft Raitis wird auf dem bestehenden Forstweg zwischen dem Bereich Holzlagerplatz „Pluiven“ bis zum „Scheiper Brüggl“, welcher ins öffentliche Gut übernommen wird, ein ganzjährig uneingeschränktes Fahrrecht für die Bewirtschaftung aller Grundparzellen der EZ 35/36/37/38 und EZ 90059 alle KG Mutters eingeräumt.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Sabine Jäger berichtet über die erfreulichen Zahlen Einnahmen- und Besucherstatistik 2015 Familienbad Mutters.

GR Mag. Anton Weber legt die aktuellen Zahlen der Volksschule Mutters sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen (KK und KG) vor.

Aus gegebenem Anlass wird folgende Vorgangsweise nochmals in Erinnerung gerufen:

Laut einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom Oktober 2014 ist ein Wechsel eines Kindes von der Kinderkrippe Mutters in den Kindergarten Mutters mit dem Erreichen des 3. Lebensjahrs während des laufenden Kindergartenjahres **nicht** möglich.

Der Beschluss soll auch weiterhin aufrecht bleiben bzw. sind diese bei Anfragen von Eltern auch so weiter zu geben.

Abstimmung

Einstimmig

GR Ing. Johannes Fritz beschwert sich darüber, dass die Baustellenfahrzeuge der gegenwärtigen Baustellen in Mutters (Muttererhof, Schulgasse und Nockhofweg) ständig auf den Gehsteigen bzw. auf der Straße parken und so den fließenden Verkehr und auch die Fußgänger behindern. Die Baubehörde soll hier künftig tätig werden, um diese Auswüchse zu unterbinden.

Kundgetan wurde auch der Unmut, dass die 30 km/h Beschränkungen in Mutters bei weitem nicht eingehalten werden.

GR Ing. Johannes Fritz fordert hier eine rigorose Überwachung der Gemeinde- bzw. Landesstraßen.

Des Weiteren erkundigt sich GR Fritz über den Stand der Verhandlungen betreffend Aufnahme von Flüchtlingen in Mutters.

GR Johann Eberl ersucht wiederum um Ausstellung einer Leistungsübersicht betreffend Trinkwasser-Kraftwerk Mutters.

Angeregt wird, dass man über die Themen Verkehrsmessung in Mutters und Leistungsübersicht Trinkwasserkraftwerk in der nächsten Verkehrsausschusssitzung beraten solle.

GR Maria Bongartz erkundigt sich über die Brücke „Mühlleitensteig“ und über fehlende Besucherbänke bei der Heilquelle.

Des Weiteren beschwert sie sich darüber, dass der Bürgersaal sehr verschmutzt sei, das Innenleben der Möbelstücke teilweise wochenlang nicht gereinigt wurden und dass generell der Saal in einen ungepflegten Zustand sei.

Künftig solle hier eine nachvollziehbare Regelung (Reinigungsplan, Abnahme, Kautions etc.) gefunden werden.

GR Mag. Florian Graiff berichtet über die am 05.10.2015 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Mutters.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Geprüft wurden auch die Haushaltüberschreitungen, welche bereits unter TOP 6. nachträglich genehmigt wurden. Aufgefallen ist, dass Rechnungen über die Bioabfallentsorgung der Fa. Niederwieser von der Gemeinde bezahlt werden und dieser Aufwand nicht der Firma vorgeschrieben wird.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen sind auch diese Kosten der Firma Niederwieser vorzuschreiben.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: